



SPORTSCHÜTZENVEREIN
SALEN 8155 NIEDERHASLI

Cup Reglement des Sportschützenvereins Salen, Niederhasli

- Teilnahmeberechtigung:** Alle Mitglieder des SSV-Salen Niederhasli, welche zum Zeitpunkt der Auslosung anwesend sind, bestreiten die erste Runde.
- Auslosung:** Die Schützen werden einander zugelost gemäss Tabelle Nr. 1
- Programm:** Scheibe A10
Probeschüsse frei,
10 Schuss Einzelfeuer
- Teilnehmerfeld:** **1. Finalrunde:** Bei einer ungeraden Anzahl Teilnehmer wird der ersten Gruppe gemäss Tabelle 1 ein dritter zugelost. Die zwei besseren Schützen qualifizieren sich für die nächste Runde.
Runde 2 - 1/2 Final: Kommt der Verlierer mit der höchsten Punktzahl eine Runde weiter.
- Verliererfeld:** **1. Finalrunde Verlierer:** Die Verlierer der 1. Runde ermitteln nach dem gleichen Reglement wie die Sieger ihren eigenen Sieger.
- Zeitbeschränkung:** Bei freien Scheiben muss ein Schütze eine Runde in maximal 20 Minuten geschossen haben.
- Qualifikation:** Die Resultate der Schützen werden differenziert bewertet, gemäss Umrechnungstabelle des SSV-Salen. Nach der Umrechnung scheidet die Schützen mit der tieferen Punktzahl aus. Die Gewinner werden für eine neue Runde frisch ausgelost.
- Kleiner Final:** Die beiden ausgeschiedenen Schützen vom Halbfinal tragen noch eine Runde um den 3. und 4. Rang aus.
- Punktgleichheit:** **FINAL**
Diese Schützen schießen Schuss um Schuss weiter bis ein Schütze einen besseren Schuss hat.

Qualifikation

Tiefschüsse / Tiefschüsse 100er-Wertung / Alter

Preise:

- 1. Rang:** Wanderpreis und einen Zinnbecher graviert (Cup {Jahr} 1. Rang)
- 2. Rang:** einen Zinnbecher graviert (Cup {Jahr} 2. Rang)
- 3. Rang:** einen Zinnbecher graviert (Cup {Jahr} 3. Rang)
- 4. Rang:** einen Zinnbecher graviert (Cup {Jahr} 4. Rang)

Wanderpreis:

Der Wanderpreis bleibt im Besitz
des Sportschützenvereins Salen, Niederhasli
Bei dreimaligem Erhalt des WP bekommt dieser Schütze
eine kleinere Zinnkanne graviert.
(3 x Cupsieger Hans Muster SSV-Salen Niederhasli)
aber nur wenn er diesen Preis nicht schon hat.

Genehmigt an der 13. ordentlichen GV vom Freitag, 14. Februar 2020